



Zwecks Berechnung Ihrer voraussichtlichen Ruhebezugshöhe benötigen wir folgende kopierte Unterlagen bzw. Informationen:

- ⇒ Zu berechnender Pensionsstichtag (z. B. 1.12.2010)
- ⇒ Bescheid über die ruhegenussfähigen Vordienstzeiten (unbedingte, evtl. bedingte Vordienstzeiten), den Sie anlässlich Ihrer Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis erhalten haben (siehe Muster in der Beilage)
- ⇒ Bescheid über die beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit für vor dem 1.1.1955 Geborene (wenn noch nicht vorhanden, bitte vom Dienstgeber schriftlich anfordern)
- ⇒ Bezugszettel vom Jänner 2010
- ⇒ Bescheide über eventuell vorhandene Zeiten einer herabgesetzten Wochendienstzeit/Lehrverpflichtung bzw. Karenzurlaube während der Beamtendienstzeit
- ⇒ Jahresbezugszettel des BMF für das vorangegangene Jahr samt Beiblatt (siehe Muster in der Beilage) **oder** Mitteilung der Beitragsgrundlagen gem. § 4 Pensionsgesetz 1965 sowie Gesamtsumme der Nebengebührenwerte auf Anfrage in der Personalabteilung
- ⇒ Für alle ab dem 1.1.1955 Geborene: aktuelle Kontomitteilung über das Pensionskonto von der BVA - bitte bei BVA beantragen! (siehe Muster in der Beilage)
- ⇒ Zeitpunkt der Vollendung des 25-jährigen Dienstjubiläums
- ⇒ Anzahl der Kinder und deren Geburtsdaten

Bei Exekutivbediensteten noch zusätzlich:

- ⇒ Exekutivdienstzeiten mit mindestens 50 %iger Gefahrenzulage, wie viele Jahre und Monate (§ 83a GehG)?

Bitte führen Sie außerdem Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie im Falle von Unklarheiten erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen

Bereich Dienstrecht

P.S.: Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung im Pensionsrecht können wir Ihnen die Pension nur für max. 5 Jahre in der Zukunft liegenden Stichtage berechnen. Wir ersuchen um Verständnis.

